Antrag auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf eine weitere Tätigkeit als

> Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Rechtsanwaltskammer Kassel Karthäuserstraße 5a **34117 Kassel**

Anlagen:			
☐ Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablich	Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)		
☐ Tätigkeitsbeschreibung zur weiteren Tätigkeit, von	Tätigkeitsbeschreibung zur weiteren Tätigkeit, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben		
□ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen			
Name	Vorname		
Geburtsname	Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum	Geburtsort		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):		
	E-Mail-Adresse:		
Sozialversicherungsnummer	Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund		
Bestehende Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, S Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	<u> </u>		
	Telefax:		
	E-Mail-Adresse:		
Meine zusätzliche Kanzlei werde ich einrichten beim A	beitgeber:		
(Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer,	Postleitzahl, Ort) Telefonnummer:		
	Telefax:		
	E-Mail-Adresse:		

Ich beantrage, die bestehende Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt auf die nachbenannte weitere Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zu erstrecken.

Meinen	Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung
☐ beib	ehalten.
□ nehr	men
in	
	(Straße, Hausnummer, Ort)
Meine -	Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)
	Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:
	Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 340,00 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer
	IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 BIC: GENODE51KS1
überw	iesen.
teilwei	t bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und se in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem seinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.
habe i	nlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben/cht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.
Ort un	d Datum Unterschrift Antragsteller/in

¹Tätigkeitsbeschreibung

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname		
I. Angaben zur Tätigkeit		
Beginn (Datum)		
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / volle Firma)		
Adresse (zugleich Kanzleisitz):		
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer	
Funktionsbezeichnung		
II. Fachliche Unabhängigkeit Herr / Frau wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit		
Organisationsbeschreibung:		

¹ Siehe betreffend III. auch die Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung Seite 9

•••			
2. Tätigkeitsbeschreibung:			
3. Die Tätigkeit beinhaltet (L	Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):		
Die Prüfung von	(Beschreibung)		
Rechtsfragen, einschließlich			
der Aufklärung des			
Sachverhalts sowie das			
Erarbeiten und Bewerten von			
Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO			
3 10 / 100 10 / 11 / 12 / 12 / 12			
Die Erteilung von Rechtsrat	(Beschreibung)		
§ 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO			

Die Ausrichtung der Tätigkeit	(Beschreibung)	
auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen,		
insbesondere durch das selbständige Führen von		
Verhandlungen, oder auf die		
Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO		
Die Befugnis zu	(Beschreibung)	
verantwortlichem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO		
IV. Erklärung des Unterne	ehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)	
Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen		
als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II.		
und III. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil		

Arbeitsvertrages. Eventuell anderslautende Bestimmungen des Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit in Bezug auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum	Unterschrift(en) Arbeitgeber
Funktion	Name des/der für den Arbeitgeber Zeichnenden und

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein	□ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von	□ nein	□ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		□ nein	□ ja
6	a) Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein	□ ja
	b) Existiert aus dieser Zulassung als Syndikusrechtsanwalt eine beA-Postfachnummer?	-	□ nein SAFE-ID:	□ ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja	□ nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	□ nein	□ ja
O	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen	□ nein	□ ja

		Tätigkeit"		
	a) Sind Ihre Vermögensver- hältnisse geordnet?		□ ja	□ nein
10	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	□ nein	□ ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung

1. Organisationsbeschreibung (III. 1.)

Geben Sie hier zunächst die Organisationseinheit an, in der Sie tätig sind. Ist die Bezeichnung nicht selbsterklärend bzw. in einer Fremdsprache, geben Sie bitte zusätzlich eine zutreffend charakterisierende Bezeichnung bzw. Übersetzung an ("Rechtsabteilung", "Stabsstelle Recht und Steuern").

Anschließend ist die Organisationseinheit im Hinblick auf deren Aufgaben, Strukturen, Eingliederung im Unternehmen und Personalausstattung samt - qualifikation zu beschreiben. Ggf. ist die Beifügung eines Unternehmensorganigramms zweckmäßig.

2. Tätigkeitsbeschreibung (III. 2.)

Mit der Tätigkeitsbeschreibung muss ein präzises Bild Ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit vermittelt werden, wobei die dataillierte Schilderung erst unter III. 3. Erfolgt. Hier dient die Darstellung dazu, einen Übernlick über alle konkret ausgeübten Tätigkeiten zu erlangen, damit insbesondere die anwaltliche Prägung des Arbeitsverhältnisses geprüft werden kann. Es sind daher alle konkret anfallenden Haupt- und Nebenaufgaben, auch solche nichtanwaltlicher Art (z. B. allgemeine Organisation, Personalführung, allgemeine Verwaltungsaufgaben), zu beschreiben. Für den Fall, dass die nichtanwaltlichen Tätigkeiten nicht völlig untergeordnet sind, ist auch darzulegen, wie sich die Arbeitszeit in der Regel auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

3. Inhalt der Tätigkeit (III. 3)

Hier ist eine detaillierte Schilderung der Tätigkeit im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 46 III Nr. 1-4 BRAO erforderlich. Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, nicht jedoch zu gleichen Teilen die Tätigkeit prägen.

⇒ Sofern der Platz im Antragsformular nicht ausreichend ist, kann die Beschreibung auf einem separaten Blatt erfolgen.

Merkblatt

für Anträge auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf eine weitere Tätigkeit

I. Antragstellung

Der Antrag auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt neben einer bestehenden Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Kassel, Karthäuserstraße 5a, 34117 Kassel, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- b) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- c) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- d) Falls Sie außerdem über eine Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt verfügen, benötigen wir für jede Nebentätigkeit neben der Tätigkeit als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, unwiderrufliche Freistellungserklärung. Seitens des Arbeitgebers der Syndikusrechtsanwaltstätigkeit ist der Arbeitsvertrag ohnehin vorzulegen und benötigen wir dazu eine unwiderrufliche Freistellungserklärung.

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstreckung der bestehenden Zulassung einer Syndikusrechtsanwältin / eines Syndikusrechtsanwalts auf eine weitere Tätigkeit eine Gebühr von 340,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ I der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Kassel

IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 BIC: GENODE51KS1

Verwendungszweck: Syndikuszulassung bei bereits bestehender

Syndikuszulassung

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Erstreckung Ihrer bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt auf eine weitere Tätigkeit ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Erstreckungsbescheides darf sodann diese Tätigkeit nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" oder "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag** <u>nicht!</u> Eine Befreiung kann nach § 6 IV SGB VI bis drei Monate nach Beschäftigungsbeginn rückwirkend erfolgen, wenn binnen dieser drei Monate der Antrag auf Befreiung und ein Antrag auf rückwirkende Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.